Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent

No. 18.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 1. Dezember 1924.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer

II. Bürgermeister Wolfgang Graßl entsch.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Hoffmann	Söltl entsch.
Lipold entsch.	Hambel
Döring	Hecht
Heiß	Herrmann
Scherer	Frau Hertlein
Juggumos	Metzger
Buchmeier	Härtl
Fehn	Feyerlein
Tremmel	Hees

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1			Sitzungsprotokoll vom 10. XI. 1924	Das Sitzungsprotokoll vom 10. November 1924 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	1770		Kraftpostlinie Neuburg – Pöttmes und Neuburg – Rennertshofen	Nach Bekanntgabe der Entschließung der Oberpostdirektion Augsburg vom 26. November 1924 beschließt der Stadtrat, gegenüber der Oberpostdirektion auf die Dauer von weiteren 3 Monaten (Januar, Februar und März 1925) die Verpflichtung eines Zuschusses bis zur Höhe von 250 RM pro Monat sowohl für die Linie Neuburg a. D. – Rennertshofen als auch Neuburg a. D. – Pöttmes zu übernehmen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sich sowohl der Bezirkstag als auch die beteiligten Gemeinden mit den bisherigen Zuschüssen beteiligen. Sollte seitens der Gemeinden eine Beteiligung abgelehnt werden, so wird auch seitens der Stadtgemeinde keinerlei Zuschußleistung mehr erfolgen. Auf Antrag des Stadtrates Döring wurde beschlossen, für die Linie Neuburg a. D. Pöttmes an den zwei Markttagen statt einer einmaligen eine zweimalige Fahrt zu beantragen und falls die Verbindung Ehekirchen-Pöttmes sich nicht rentieren sollte, nur die Aufrechterhaltung der Linie Neuburg a. D.-Ehekirchen anzustreben.
3	1792		Zinsfuß für die Sparkassen	Die Sparkassenzinsen werden mit Wirkung ab 1. Oktober 1924 wie folgt festgesetzt: 1.) im Sparverkehr bei täglicher Kündigung 7% 2.) " " " monatl. " 8% 3.) " " " 1/4 jährl. " 10% 4.) im Scheck- u. Überweisungsverkehr 6%

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Künftig hat der Sparkassenausschuß die Zinsen festzusetzen.
4	–		Pflasterzoll	Nachdem das bayer. Gesetz über die allgemeine Fahrzeugsteuer nach Mitteilung des bayer. Städtebundes noch längere Zeit auf sich warten lassen wird, beschließt Stadtrat, den Pflasterzoll für 1925 wieder zu vergeben.
5	1797		Regulierung der unteren Bahnhofstraße	Das Projekt und der Kostenanschlag über die Regulierung der unteren Bahnhofstraße, Einbauung von Zementröhren in den Wasserablaufgraben und Herstellung eines Gehsteigs wurde in der heutigen Stadtratsitzung bekanntgegeben. Die Ausführung dieses Projektes im laufenden Geschäftsjahr ist mangels flüssiger Mittel nicht mehr möglich. Stadtrat beschließt deshalb den Betrag von 4500 M in den nächstjährigen Gemeinde-Etat einzustellen.
6	1791		Erhebung von Zeugnisgebühren an den Berufsfortbildungsschulen	Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, zu welcher sämtliche 20 Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und 14 erschienen sind, mit allen Stimmen unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. VI. 1924 Nr. II 16397 und der Ministerialentschließung vom 10. XI. 24 Nr. II 37961 folgendes: 1. Auf Grund des Art. 180 in Verbindung mit Art. 170 Ziff. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1921 wird für die Ausstellung von Schluß-, Übertritts- und Entlassungszeugnissen der hiesigen Berufsfortbildungsschulen eine Gebühr von je 50 Goldpfennigen festgesetzt. 2. Für zweite Ausfertigungen und Zeugnisabschriften wird diese Gebühr verdoppelt. 3. Von Schülern, die im letzten Schuljahre ganz oder teilweise Lernmittelfreiheit genossen oder die selbst oder deren unterhaltspflichtige Angehörige

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				im letzten Kalenderjahre Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben, werden Zeugnisgebühren nicht erhoben. Über die Befreiung von der Gebühr entscheidet in zweifelhaften Fällen der Schulleiter, sonst der Stadtrat.
7	1791		Mädchenberufsfortbildungsschule	Dem Englischen Institute in Neuburg a. D. wird vom 1. April 1924 an für Erteilung des Unterrichts an der Berufsfortbildungsschule für Mädchen eine Entschädigung von 1500 M jährlich in stets widerruflicher Weise gewährt. Der Stadtrat genehmigt ferner, ebenfalls widerruflich, 2 M für die Einzelstunde katholischen Religionsunterrichts vom 1. Mai 1924 ab.
8	1725		Zuschuß zum prot. Kirchenbauverein	Der Beschluß des Finanzausschusses vom 21. November a., wonach dem Protestantischen Kirchenbauverein dahier für das Jahr 1924 ein Zuschuß von 150 M gewährt werden soll, wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben. Stadtrat Hoffmann erachtet diesen Zuschuß als zu gering und beantragt, diesen Zuschuß auf 300 M zu erhöhen. Stadtrat Hartl hält einen Zuschuß von 500 M für angemessen. Der Antrag des Stadtrates Hoffmann auf Gewährung eines Zuschusses von 300 M wurde einstimmig angenommen.
9	1795		Miete für die Lokale des historischen Vereins	Für Benützung von Lokalen im Ursulinenfondsgebäude A 54 durch den historischen Verein Neuburg a. D. wird eine Miete von jährlich 100 M, zahlbar aus der Stadtkasse genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	1794		Miete der Lokale der Berufsfortbildungsschule für Knaben	Auf den mündlichen Antrag der Schulinfondsverwaltung vom Heutigen wird beschlossen, die Miete für die Lokale der Berufsfortbildungsschule für Knaben im Schulinfondsgebäude A 54 vom 1. Dezember 1924 an auf jährlich 420 M und für die Hausmeisterwohnung im selbigen Gebäude auf jährlich 180 M festzusetzen. Die Stadt hat also für die sämtlichen von ihr benützten Räume im Anwesen A 54 jährlich 600 M oder monatlich 50 M zu bezahlen.
11			Einhebung, Mahnung und Beitreibung öffentlich-rechtlicher Gefälle und zivilrechtlicher Forderungen	Die Einhebung und Mahnung der Gemeindeumlagen und sonstiger öffentlich-rechtlicher Abgaben und Gefälle hat gemäß Art. 20 des Gesetzes zum Vollzuge des Finanzausgleichsgesetzes (G.V.Bl. S. 157/1924) sowie § 22 der Ausführungsbestimmungen hiezu (G.V.Bl. S. 225/1924) im Büroweg zu erfolgen. Über Stundungs- und Niederschlagungsgesuche, sowie über Abschreibungen und Zwangsbeitreibung gemäß Art. 22 des Gesetzes zum Vollzuge des Finanzausgleichsgesetzes und § 24 der Ausführungsvorschriften hiezu hat eine Kommission, bestehend aus dem Herrn II. Bürgermeister Graßl, den Herren Stadträten Döring und Hambel sowie dem Stadtkämmerer, soweit veranlaßt, von sich aus endgültig zu entscheiden. Dieser Beschluß findet sinngemäße Anwendung auch auf zivilrechtliche Forderungen. Der Beschluß vom 27. V. 1924 wird hiemit aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit wurde die Zuschrift des Amtsgerichtsvorstandes vom 21. November c. zur Kenntnis des Stadtrates gebracht. Stadtrat stellt fest, daß nach Lage der Sache die sämtlichen an der Zwangsvollstreckungssache gegen Oeler beteiligten Beamten sowohl des Stadtrates wie des Amtsgerichts vollständig einwandfrei gehandelt haben. Schließlich stellt Herr Stadtrat Hoffmann fest, daß er in seiner Versammlungsrede nur die Tatsache konstatieren wollte, daß seitens des Stadtrates die Pfändung verschoben wurde. Er hatte keine Kenntnis davon, daß die

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß
Pfändung inzwiſchen bereits vollzogen war, und es ſei ihm vollſtändig ferngelegen, dem Vollſtreckungsbeamten eine Dienſtwidrigkeit vorzuwerfen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	1793		Kapitalsheimzahlung
13	1789		Darlehen
14	1800		Kosten im Schiedsgerichtsverfahren
15	1790		Steidl Oberwachtmeister,

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Die Ausfertigung der Löschungsbewilligung an Herrn Ludwig Sedlmeyer hier wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß Herr Sedlmeyer das Hypothekkapital der Wazillis'schen Waisenstiftung zu 1300 M mit 40% Reichsmark zur Heimzahlung bringt.

Der Austrägerin Anna Weimer B 307 in Neuburg a. D. wird aus Mitteln der hiesigen Stadtsparkasse ein zu 15% bezw. 12% verzinsliches Darlehen von 400 M unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

Das Gesuch der Stromabnehmervereinigung Neuburg a. D. vom 21. v. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.
Stadtrat beschließt einstimmig, die Rechnung des Herrn Justizrates Graf für die Vertretung der Stromabnehmervereinigung im Schiedsgerichtsverfahren im Betrage von 184,20 M auf die Stadtkasse zu übernehmen.
Stadtrat sieht sich zur Zahlung des Betrages lediglich aus Billigkeitsgründen veranlaßt, weil Herr Justizrat Graf in der Hauptsache doch auch die Interessen der Stadtgemeinde mitvertreten hat.

Für die Zukunft müßte jedoch die Zahlung irgend welcher Kosten die durch den Stromabnehmerverband ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Stadtrates veranlaßt werden, abgelehnt werden.

Der Stadtrat Neuburg a. D. beschließt in dem Dienststrafverfahren gegen den Polizeioberwachtmeister Josef Steidl dahier in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung, zu welcher sämtliche Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und von denen 17 erschienen waren, mit Stimmenmehrheit:

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Oberwachtmeister Josef Seidl wird wegen dienstwidrigen Verhaltens zur Geldbuße von 10 M – zehn Mark – zum Besten der Armenkasse Neuburg verurteilt. Die Zahlung dieser Geldbuße hat im unmittelbaren Anschluß an die ihm mit Strafbescheid vom 14. Juli 1924 auferlegte Geldbuße zu 100 M in zwei Raten von je 5 M durch Abzug am Gehalte zu erfolgen.
16	1799		Kellervermietung	Der Keller im Hofe des Kollegsgebäudes wird mit sofortiger Wirkung dem Institute der Englischen Fräulein dahier in jederzeit widerruflicher Weise ohne Entschädigung zur Benützung überlassen.
17	1798		Eiskeller beim städt. Anwesen A 34	Das Angebot der Spediteurswitwe Frau Anna Bauer dahier bezüglich Verkauf ihres Eiskellers im städt. Anwesen A 34 dahier hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient. Stadtrat ist auch nicht abgeneigt, diesen Keller zu erwerben, jedoch darf der Kaufpreis den Betrag von 200 M nicht übersteigen. Mit Witwe Bauer ist in Kaufsverhandlungen zu treten.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer